

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

32 (6.2.1881)

Beilage zu Nr. 32 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Februar 1881.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 5. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Religiöse Orden können in Baden und den andern Gebieten des französischen Civilrechts nicht leichtwillig bedacht werden, weil ihnen die Rechtspersönlichkeit fehlt. Der Versuch, einen solchen Orden, sei es, daß er bereits besteht, sei es, daß seine Einführung erhofft wird, entweder durch ein Legat an eine untergeordnete Person oder durch einen anscheinend belastenden Vertrag mit dem zu Begünstigenden oder gleichfalls mit einer untergeordneten Person zu bedenken, bildet auch in Frankreich und Belgien den häufigsten Fall der Anwendung des L. N. S. 911, der derartige Vorgänge mit Ungültigkeit bedroht. — Zur Begründung der Klage auf Ausantwortung der Erbschaft hat der Klagende Intestaterbe nur darzutun, daß er als nächster Blutsverwandter des Erblassers zur Erbschaft berufen, nicht auch, daß er der einzige nächste Intestaterbe sei. Eine notwendige Streitgenossenschaft liegt für die Erbtheilungsklage, nicht für die Klage auf Erbschaftsausantwortung vor.

Die Absicht der Beteiligten, sich über den Vollzug eines in sich nichtigen bezw. anfechtbaren Rechtstitels im Hinblick auf diese Mängel zu vergleichen, kann trotz des vom Gesetze gebrauchten Wortes „ausdrücklich“ durch den Nachweis erbracht werden, daß die Beteiligten sich beim Abschluß des Vergleiches des Vorhandenseins eines Nichtigkeitsgrundes beziehungsweise der einseitigen Behauptung eines solchen vollkommen bewußt waren, denn ein solcher Nachweis erscheint als zulässiger Gegenbeweis gegen die vom Gesetze in L. N. S. 2054 angeordnete Vermuthung.

Bei Akten, welche nur im Interesse des Gläubigers zur Erhaltung der Schuld vorgenommen werden, vertritt der einzelne Sammtschuldner die übrigen; es genügt also die Kündigung eines verzinslichen Darlehens oder die Aufforderung zur Zahlung der verfallenen Schuld gegenüber einem einzigen Sammtschuldner. Nur bei Vorgängen, durch welche die Lage des Schuldners verschlimmert, eine neue Verbindlichkeit herbeigeführt wird, findet die gegenseitige Vertretung der Sammtschuldner — mit Ausnahme des auf Verzugszinsen erworbenen Rechtes — nicht statt.

Freiburg, 4. Febr. Das Reichsgericht hat eine wichtige Entscheidung bezüglich des Nahrungsmittel-Gesetzes erlassen. In der Untersuchungssache gegen Moris, Simon und Leopold Durlacher von Kippenheim wegen Verfälshung wurde die Revision der Angeklagten gegen das Urtheil des Reichsgerichts hier vom 8. Novbr. 1880, wodurch die Genannten zu je 3 Monaten Gefängniß und je 1000 Mark Geldstrafe verurtheilt wurden, unter Nr. 17. Januar l. J. (wie in Nr. 22 dieses Blattes kurz mitgeteilt) verworfen und dabei ausgesprochen, daß der Fabrikant nachgemachter oder verfälschter Nahrungs- oder Genussmittel von Strafe auch dann getroffen wird, wenn er zwar seinem unmittelbaren Abnehmer diese Beschaffenheit mittheilt, er jedoch im Uebrigen gleichwohl bewußter Maßstab durch sein Fabrikat den Zweck der Täuschung dient, nämlich der Täuschung jenes Publikums, das die Waare als echte aus der Hand jenes Abnehmers, sei es unmittelbar oder mittelbar, erhält. Die Einwendungen der Vertheidigung, die auszuführen suchte, daß, sobald der Fälscher das verfälschte Nahrungs- oder Genussmittel selbst in Verkehr gebracht habe, die Strafandrohung über die Fabrikation zum Zwecke der Täuschung (§ 10 Ziff. 1 des Gesetzes), auf welchen sich die Anlage stützte, völlig ausgeschlossen sei, sowie § 10 Ziff. 1 setze voraus, daß der Fertiger der nachgemachten oder verfälschten Nahrungsmittel seine unmittelbaren Abnehmer zu täuschen beabsichtige, wurden verworfen, indem ausgesprochen wird, daß die Bestimmung des Verbotes der Fabrikation zum Zwecke der Täuschung (§ 10 Ziffer 1) neben der Bestimmung des Verbotes des Verkaufes verfälschter Nahrungs- und

Genussmittel unter Verhewigung dieses Umstandes als gerechtfertigt und geeignete Maßregel erscheine, um gerade in Fällen wie der vorliegende, wo nicht der nächste Abnehmer, sondern das Publikum, das die Waare vom nächsten Abnehmer empfängt, getäuscht werden soll, einen weiteren Schutz gegen die Ausbeutung mittelst Täuschung zu treffen. Es wird weiter hervorgehoben, daß das Gesetz Denjenigen, welcher durch Fabrikation der gefälschten Waare absichtlich die Mittel zur Begehung des in § 10 Ziff. 2 bezeichneten Vergehens schafft, nicht straflos lassen und zum Schutze des Publikums die Fabrikation von nachgemachten oder verfälschten Nahrungs- oder Genussmitteln schon dann mit Strafe bedroht wissen will, wenn dieselbe zum Zweck der Täuschung in Handel und Verkehr erfolge. Das Gesetz wollte mittelst Ziffer 1 des § 10 einen Schutz unabhängig von Handlungen, welche der Verfertiger der Nachmachung oder Verfälshung der Nahrungs- oder Genussmittel unmittelbar folgen läßt, unabhängig insbesondere von Handlungen des Verfertigers gegenüber einer bestimmten Person. Das Maßgebende sollte der Zweck sein, welchen die Fabrikation verfolgt, nämlich daß die Fabrikation zum Zweck der Täuschung in Handel und Verkehr erfolge. Diesen Zweck verfolgt die Fabrikation aber nicht bloß dann, wenn der unmittelbare Abnehmer getäuscht wird, sondern auch dann, wenn sie bewußtseinmäßig dazu dient, trotz einer Aufklärung des unmittelbaren Abnehmers das Nahrungs- oder Genussmittel erwerbende Publikum zu täuschen.

Körrach, 3. Febr. Der hiesige Zweigverein der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ zählt gegenwärtig 44 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 130 M. 50 Pf., gewiß ein schönes Zeichen, daß in der vom Meere am weitesten entfernten deutschen Stadt die edlen Bestrebungen dieser so segensreich wirkenden Gesellschaft Wurzel gefaßt haben. Keine Stadt unseres engeren Vaterlandes hat im Verhältniß so viele Mitglieder als Körrach. In der Bahnhofs-Restaurations-Winkler-Grether dahier ist eine Sammelbüchse angebracht, in welche im Jahr 1880 15 M. eingeworfen wurden. Die Beiträge werden nächster Tage an den Vorsitzenden des Oberrh. Bezirksvereins, Hrn. Prof. Dr. Baumeister in Karlsruhe, abgehen. — Auch der „Deutsche Schulverein“ in Oesterreich wird jetzt hier einen Zweigverein finden, und hoffen wir, daß recht zahlreiche Beitritte erfolgen. — Unser Thal ist schneefrei und die mildeste Frühlingsluft lodt hinaus in das Freie; die Schlittenfahrten, welche noch vor Kurzem die Straße von Basel bis in das hintere Thal belebten, sind jetzt auf die Strecke Schönan-Lothau beschränkt. Die schöne Rheinthal-Base! zieht allmählich viele Bewohner unseres Thales dorthin, und finden die klassischen Donau-Kongerte, sowie die Militärmusik der 4. Infanterie-Regiments Nr. 112 von Mühlhausen, unter der Leitung des Hrn. Kapellmeisters Rohde, stets großen Zuspruch und Anerkennung. Das Theater besaßt sich zu sehr mit den Doretten eines Strauß, Suppé und Offenbach, was zwar der Direktion Geld einträgt, dem guten Geschmack aber freilich wenig Rechnung trägt. — Bei der neu zu erhellenden unteren Rheinbrücke (in der Nähe des St. Johannis) in Basel sind von den 4 Strompfeilern 3 bereits über der Wasserfläche und zum Theil bis zur normalen Höhe gelangt, und ist bereits der erste eiserne Bogen auf der Großbasler Seite aufgestellt. — Am 15. l. M. wird das Programm dahier eine Erinnerungsfeier an Lessing begehen mit Reden (Prof. Eisen und Meiß), Gesängen und Vorträgen von Schülern. — Auf Samstag den 5. d. M. ladet unser Reichstags-Abgeordneter Hr. M. Pfleger seine Wähler in den großen „Hirsdenaal“ dahier ein beiführender Besprechung der dem demnächst zusammentretenden Reichstag zur Verathung vorliegenden Gesetzesentwürfe.

Vermischte Nachrichten.

— **San Francisco, 3. Febr. (Tel.)** In Folge unablässiger Regengüsse ist die Ueberschwemmung in den Thälern des Sacramento und des San Joaquin im Zunehmen begriffen.

Literatur-Anzeigen.

Das Februar-Heft von Westermann's „Illustrirten Deutschen Monatsheften“ ist eine der werthvollsten Gaben, die uns diese ausgezeichnete Zeitschrift bis jetzt geboten. Zunächst begrüßen wir in demselben den Altmeister des deutschen Theaters, Heinrich Laube, nach fast vierzigjähriger Entfremdung wieder auf dem Gebiete der Novelle. Seine „Louisa“ ist eine vortreffliche Theaternovelle voll Geist und Leben, die sicherlich allgemeines Interesse erregen wird. Sodann begegnen wir den spannenden „Reise-Erinnerungen“ von Rudolf Lindau, einem Essay von Ferdinand v. Hochstetter über „Erdbeden“ und einem Aufsatz von Franz v. Lüber über „Die Ausgrabungen von Cesnola auf Cypem“, der mit Illustrationen geschmückt ist. Besonderen Werth aber hat in diesem Heft der Beitrag des Herausgebers, Friedrich Spielhagen bietet uns einen Essay über „Henrich Ibsen's Nora“, wohl das Bedeutendste, was über dieses vielbesprochene Thema bis jetzt publizirt worden. Es bleibt schließlich noch ein würdiges Gedenkblatt an Lessing zu erwähnen, dessen hundertsten Todestag die „Monatshefte“ durch einen Essay „Lessing in Wolfenbüttel“ von Ferdinand Sonnenburg feiern und dem eine Anzahl Illustrationen beigegeben ist, die wohl nicht verfehlen werden, großes Interesse zu erregen. Zunächst begegnen wir hier zum ersten Male einem neuen und, wie es scheint, sehr guten Porträt von Lessing — nach einem Original-Ölgemälde im Besitze des Hrn. A. Henneberg, eines Nachkommen von Eva König, in Poppenbüttel — sodann einem sehr gelungenen Holzschnitt des Lessing-Denkmal in Braunschweig und einem solchen des bis jetzt nicht bekannten Denkmals-Entwurfes für Hamburg von Fritz Schaper. — Zahlreiche literarische Mittheilungen, Notizen und Anzeigen beschließen das reichhaltige Heft.

Das Februar-Heft der „Deutschen Rundschau“ bringt zunächst die Fortsetzung von Gottfried Keller's reisenden Novellen „Das Singspiel“. Was wir an dieser neuesten Schöpfung des genialen Novellisten vor Allem bewundern, und was auch auf den Leser den mächtigsten Eindruck machen wird, das ist, neben dem Reichtum der Erfindung, der überraschende, wiewohl immer künstlerisch vermittelte Wechsel der Stimmung. — Aus dem übrigen Inhalt des Heftes hebt sich alsdann vor Allem der Aufsatz über „Gottfried Ebraim Lessing“ von Wilhelm Scherer hervor. Es ist ein treffliches, taktvolles Wort, welches zur rechten Stunde gesprochen, überall eine gute Statt finden wird. — Ein politischer Aufsatz über „Gottschalkow und Paskevitch“ gibt sehr merkwürdige Enthüllungen zur jüngsten russischen Geschichte. Professor W. Freyer beginnt eine Studie von der äußersten Wichtigkeit über den „Hypnotismus“, welche den an's Wunderbare streifenden Erscheinungen desselben die volle wissenschaftliche Beglaubigung gibt. Von Professor H. Hüffer erhalten wir eine durch bisher unveröffentlichte Briefe und Jugendgedichte bereicherte Charakteristik der westfälischen Dichterin „Annette von Droste-Hülshoff“. In Dr. Jastrow's Artikel „Die Weltgeschichte in ihren neuesten Darstellungen“ wird Kant's neues Werk gewürdigt; wie der Schlussband von Freitag's „Alten in der literarischen Rundschau“, zu welcher außerdem Herman Grimm einen trefflichen Artikel über Friedrich Rückert's Sohn, Heinrich, weiland Professor in Breslau, beigezeichnet hat. In einer Rundschau endlich über „Die Berliner Theater“ bespricht Karl Frenzel in geistvoller Weise die Novitäten der Saison.

Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Braunschweig, Bieweg u. Sohn. Bd. 39 Nr. 5 enthält u. A.: Panama und Darien von A. Reclus. — Die albanesische Blutrache von Spiridon Gopcevic. — Die Eismeer-Thatsachen. — Ein Volk auf dem Niedergange (die Grusiner) von W. Kessler. — Die Shiba in Jedo. — Die chinesische Auswanderung seit 1875 von Prof. F. Nagel. — Einige Sitten und Gebräuche der Kirghizen im Gebiete Semipalatinsk.

Unter den Tannen.*)

Novelle von F. v. Stengel.

(Fortsetzung.)

Darin irrte die Werber jedoch. Die Nachforschungen des Amtmanns blieben erfolglos. Moritz reiste am andern Tage in die Stadt, noch ehe man auch nur die leiseste Spur von den Eltern des Kindes aufgefunden hatte. Er verließ jedoch das Haus nicht, ohne vom Vater das Versprechen erhalten zu haben, das Kind nicht ohne sein Wissen wegzugeben. Auch der Werber empfahl er es auf's Wärmste und diese versprach Alles ihrem Knaben, der bei'm Abschied sein ganzes Taschengeld ihr in die Hand drückte mit den Worten: „Kaufe meinem Findling ein warmes Röschchen.“

Auch in den kommenden Tagen und Wochen blieben die Nachforschungen ohne Erfolg. Nichts führte auf die Mutter des unter den Tannen gefundenen Mädchens. Frau Werber gewöhnte sich bald an die Kleine, deren erste Schritte sie leitete, und der Amtmann, von den Bitten seines Sohnes beflüßelt, der in keinem Briefe unterließ, nach seinem Schützling zu fragen, und von dem eigenen guten Herzen geleitet, that keine Einsprache, daß es vorläufig im Hause bleibe. Und nachdem Wochen verstrichen, in denen wiederholt die Rede davon war, daß es wohl am besten, wenn mit dem neuen Jahre das Findelkind zu einer rechtschaffenen Vaterfamilie käme und von der Gemeinde erhalten würde, wogegen sich die Werber stets mit den Worten sträubte: „Was wird unser Moritz sagen, wenn Sie sein Kind weggeben.“ Da willigte der Amtmann ein, das Mädchen für immer zu behalten, vorausgesetzt, daß Frau Werber die Mühe des Aufsiehens nicht scheue. Und welche Mühe hätte die gute Frau geübt, wenn es galt, einen Wunsch ihres Moritz zu erfüllen, gar einen solchen, der seinem Herzen so viel Ehre machte?

So blieb das Findelkind im Amthause und wuchs in den Räumen auf, die Moritz' frohe Kindheit gesehen hatten. Der Knabe jedoch weilte in der Stadt und sah wenig von seiner Ursula, den Namen hatte man dem Mädchen gegeben, weil es am Tage der heiligen Ursula gefunden worden war, dem namenlosen Findelkinde den Kalendernamen.

*) Nachdruck verboten.

IV.

„Wer ist das blasse Kind mit dem dichten schwarzen Lockenhaar und den großen dunkeln Augen, die so sonderbar fragend dreinschauen, das sich immer schon verbirgt, wenn man es nach dem Namen fragt, überhaupt anredet,“ sagten die Leute, die im Amthause verkehrten und das kleine Mädchen sahen, das meist auf der Treppe lag, die von der Gesindestube und Küche in den Hof führte, es ist doch kein Kind vom Hause oder Aenderwandes des Herrn Amtmanns?“

„Gott behüte!“ sagte dann wohl Frau Werber, „das arme Kind ist ein Findling, unser junger Herr hat es gefunden. Schön ist unsere schwarze Ursula nicht; aber was thut's, für ein Findelkind ist sie's immerhin genug, — besser ist sie so, als anders: Schönheit ward schon Vielen zum Fall — was thut sie mit einem schönen Gesicht?“

Und das kleine Mädchen hörte die Leute sagen und die Haushälterin antworten, die gute Frau Werber, die sie ja doch lieb hatte, ihr nie ein unverdientes böses Wort gab, und schüchtern schlich sie in die dunkelste Ecke, weinend, daß sie ein armes, häßliches Findelkind. Dann sagte sie: was wohl Frau Werber meine, wenn sie sage, es sei gut, daß Ursula häßlich, ob es denn ein Unrecht wäre, wenn die gefundene Ursula so rothige Wangen, so goldenes Haar und so blaue Augen hätte, wie Adele, die Alle lieb haben. — Alle? — Auch Ursula? — O nein, nein, Ursula nicht! Warum sollte sie auch? Wer schlägt und stößt sie, wer nimmt ihr die Spielsachen, die das Christkind ihr gebracht, verklägt sie bei Frau Werber, wenn sie sich selbst und ihr Eigenthum verteidigend, Schlag mit Schlag, Stoß mit Stoß vergilt? Wer nennt sie dumm und ungeschickt, ein häßliches Findelkind, das besser fortginge in den Wald und nie mehr wiederkäme? Wer anders als Adele, die Alle lieb haben, die so schönes goldenes Haar, verghmeinnichblaue Augen hat! O wäre sie Adele! Sie trüge dann auch weiße Kleider mit Spitzen und bunten Bändern daran, sie wäre schön und alle Leute hätten sie lieb. Dann wäre sie froh, immer froh! Wenn sie nur einen Tag Adele sein könnte, sie wolle ja dann gern wieder Ursula sein und nie mehr weinen über ihr blaßes Gesicht und ihr häßliches, schwarzes Haar. Nur einen Tag Adele sein!

Und dann sann sie weiter: warum ist es gut, daß das Findel-

kind nicht schön ist? — Sie dachte und grübelte stunden-, tagelang und konnte nie eine Lösung finden. Aber wenn Fremde, gar Kinder in's Amthaus kamen, dann verbarg sie sich, damit sie nicht nach ihrem Namen fragen und das Findelkind verpöten konnten.

Der Amtmann bekümmerte sich nicht viel um das Kind, das in seinem Hause aufwuchs; er hatte es zu sich genommen, weil sein Sohn und die Werber es wünschten, nun überließ er der Letzteren die tägliche Sorge dafür. Die wenigen Bedürfnisse des Mädchens bestritt er gern; die Werber beschränkte sie zudem auf das Unentbehrlichste, aber er duldete, daß Moritz einen Theil seines Taschengeldes für die Waise verwandte, dem Grundsatzes huldigend, daß, wer Pflichten übernehme, dieselben auch lösen müsse. Mit dem Kinde war er stets freundlich und gut, aber mit ihm zu scherzen und zu spielen wie mit der kleinen Nichte, fiel ihm nicht ein. Auch war Ursula kein liebes, die Herzen gewinnendes Kind. Sie war immer scheu und schüchtern, zurückhaltend gegen Alle, dabei, besonders im Gegensatz zu der etwa drei Jahre älteren Adele, geradezu häßlich zu nennen. Ihre großen dunklen Augen hatten trotz ihres oft wunderbaren Glanzes vielfach etwas Frenndes, Suchendes, das unangenehm berührte. Das blasse Gesichtchen sah meist krank und immer unfreundlich aus und um die feinen rothen Lippen spielte zuweilen ein Zug, der auf eine Leidenschaftlichkeit schließen ließ, die man in dem zarten Wesen nicht vermuthet hätte, die sich auch selten äußerte, dann aber um so ungeklärter hervorbrach. Sie hatte nichts Anmuthiges, nichts Ansehendes und das Vertrauen des sich geliebt wissenden Kindes fehlte, sie fühlte eben nur zu oft, sie war mehr nur geduldet oder ein Gegenstand des Mitleids, sie besaß kein Recht in dem Hause, das sie ihre Heimath nannte. Frau Werber erzog sie streng und hielt es für ihre erste Pflicht, in dem Mädchen das Gefühl der Dankbarkeit aufrecht zu erhalten, und wählte dazu ein Mittel, das in dem Kindesherzen Bitterkeit und Mißgunst erzeugen mußte, das harte Wort: Sei dankbar, Kind, und vergiß nicht, daß, wenn du nicht gut und fleißig bist, wir dich zu jeder Stunde in den Wald schicken können, wo Moritz dich gefunden, ein armes, elendes Findelkind. Und das oft wiederholte Wort brannte in der Seele des Mädchens und ließ nur ein einziges Wünschen zu: Wäre ich doch wie andere Kinder?

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Börsenberichte vom 4. Febr. Frankfurt: fest. In Folge des Geldüberflusses sind alle festverzinslichen Werthe begehrt und steigend. Deutsche Staatspapiere steigend, Badische 4proz. in Markt 101 1/4, Preuss. Consols 101, Rhein. Eis.-Aktien 161 1/4. Oester. Renten kaum verändert, Russen etwas fester. Dester. Prioritäten höher. Gotthard-Prioritäten auf 97, gestiegen. Amerikanische Werthe niedriger. Dester. Bahnen theilweise höher, Deutsche fest; Bantzen still. Die Abendbörse war unbelebt. Berlin: günstig. Franzosen und Lombarden gefragt. Preuss. Bahnen steigend. Banken fest. Bergwerke still. Ausländische Fonds gut behauptet und lebhaft. Geld 2 1/2 Proz. Wien: schwach, Kurse wenig verändert, Bahnen steigend. Paris: schwankend. Französl. Renten verloren 10-20 C., Italiener 40 C., Ungarn niedriger, Dester. Goldrente und Russ. Orient besser. Die 4proz. Münchener neue Stadtanleihe soll bei-

reits heute an der Börse zu München, und zwar zum Kurse von 99 eingeführt werden.

Berlin, 4. Febr. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 206, per Mai-Juni 207, per Juni-Juli 208.50, Roggen per April-Mai 198.50, per Mai-Juni 191.75, per Juni-Juli 183.75. Rüböl loco 52.50, per April-Mai 52.10, per Mai-Juni 52.60. Spiritus loco 53.60, per Februar 54.10, per April-Mai 55, per Juli-August 56.50. Oker per Februar 27.20, Weizenmehl loco Nr. 0.29.50, per Februar 27.40, per April-Mai 27.25, per Mai-Juni 26.80. Schöln, 4. Febr. Weizen loco hiesiger 22.50, loco fremder 22, per März 21.45, per Mai 21.60. Roggen loco hiesiger 21.50, per März 20.65, per Mai 20.25. Oker loco 15.50. Rüböl loco 29, per Mai 28, per Oktober 28.70.

Bremen, 4. Febr. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 8.65, per März 8.85, per April 8.85, per Aug. Dez. 9.65. Fest. Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox (nicht bezollt) 51.

Paris, 4. Febr. Rüböl per Febr. 71.50, per Mai-Juni 73.25, per Mar.-Aug. 73.50, per Sept.-Dez. 74.25. Spiritus per Febr. 59.50, per Mai-Aug. 59.50. Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Febr. 67.25, per März-Juni 68, per März-Juni 69.75, per Febr. 60.50, per März 60, per März-Juni 59.75, per Mai-Aug. 59, per Febr. 27.60, per März 27.75, per März-Juni 27.50, per Mai-Aug. 27.40, per Roggen per Febr. 22.10, per März 22.50, per März-Juni 22.75, per Mai-Aug. 21.50.

Antwerpen, 4. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: Ruhig. Raff. Type weiß, dispon. 23 b, 23 B.

New-York, 3. Febr. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York nom., dto. in Philadelphia nom., Mehl 4.50, Mais (old mixed) 55, Rother Winterweizen 1.17, Kaffee, Rio good fair 13, Havana-Ruder 7 1/4, Getreidefracht 4 1/4, Schmalz, Marke Wilcox 10 1/4, Speck 8 1/4. Baumwoll-Zufuhr 22,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 19,000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reiter in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 4. Februar 1881.

Table of Frankfurt stock and bond prices. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel und Sorten. Prices are listed in Reichsmark (R.) and other units.

Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Neckingen, Amtsgerichtsbezirk Waldshut, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderung der Bestimmungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte, unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.

Neckingen, den 3. Februar 1881.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Fr. Hollenweger.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Zustellungen. B.38.1. Nr. 928. Freiburg. Die Ehefrau des Paul Klingele, Apollonia, geb. Schweizer, zu Derried, vertreten durch Anwalt Fromberg, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit abwesend, wegen Gefährdung ihres ehelichen Einbringens, mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg

auf den 24. Mai 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 1. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Hardt.

B.39.1. Nr. 937. Freiburg. Der Handelsmann Fridolin Eder zu Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Frisch, klagt gegen seine Ehefrau, Anna Margaretha, geborne Senfert, zur Zeit abwesend, mit dem Antrage auf Herstellung des ehelichen Lebens, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

den 24. Mai 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 1. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Hardt.

B.28.1. Nr. 2126. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Franz Metz zu Karlsruhe klagt gegen den Landwirt Christian Friedrich Kösch von Graben, z. H. in Amerika, aus Auftrag Dester. v. H., sowie auf Ersatz einer zur Ungenüge empfangenen Zahlung, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beschlages zur Zahlung von 29 M. 1 Pf., nebst 6 % Zins aus 6 M. 71 Pf. vom 1. April 1875 unter Kostenfolge, sowie zugleich auf vorläufige Vollstreck-

ung auf Freitag den 25. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hieselbst anberaumt.

Waldshut, den 27. Januar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Tröndle.

B.33. Nr. 1156. Breisach. Der Konturs gegen den Handelsm. Jacob Dirsch Geismar von Thringen wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Breisach, den 2. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Weiser.

Deffentliche Bekanntmachung. B.42. Freiburg. Im Konkurs des Kaufmanns F. W. Streb hier soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts hier die Schlussvertheilung vorgenommen werden. Es sind noch 9100 M. verfügbar, welche nach dem auf der Gerichtsschreiberei I niedergelegten Verzeichnisse unter 56,509 M. 25 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind.

Freiburg, den 4. Februar 1881. C. Reim, Verwalter.

B.40. Nr. 639. Rastatt. Die Wittwe des Stefan Müller von Bittersdorf, Luise, geb. Greiser, hat um Einsetzung in die Gewär des Nachlasses ihres Gemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen

eines Monats Einsprache erhoben wird. Rastatt, den 18. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

Handelsregister-Einträge. B.7. Nr. 1893. Schwesingen. Unterm Heutigen wurde zu Nr. 3. 41 des Gesellschaftsregisters, die Firma V. Broda Söhne in Neillingen betriebl. eingetragen: Der bisherige Gesellschafter Bernhard Broda ist am 4. Jan. 1881 verstorben und tritt an diese Stelle als Gesellschafter Max Broda von Neillingen, dessen Ehevertrag mit Louise Mayer von Niederhochstadt vom 16. August 1871 bestimmt, daß jeder Theil 100 Gulden in die Gemeinschaft einwirft, dagegen alles Verbringen der Brautleute, sowohl das jetzige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Schwesingen, den 26. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht: Armbruster.

Strafrechtspflege. Ladungen. A.911.3. Nr. 886. Stodach. Anton Rothmund, 31 Jahre alt, Bierbrauer von Mainwangen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ausgemindert zu sein, ohne von der betreffenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360, Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Freitag, den 1. April 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Stodach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben des Angeklagten wird dennoch zur Hauptverhandlung geschritten und wird der

Verurtheilung auf Freitag den 25. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Sinsheim, den 27. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. bez. Ludwig.

Veröffentlichung. Der Gerichtsschreiber: A. Saffner.

Kontursverfahren. B.32. Nr. 3297. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anselm Ehrlich, Inhaber der Firma gleichen Namens in Mannheim, ist heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Georg Fischer dahier. Konkursforderungen sind bis zum 4. März 1881 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 17. Februar 1881, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 17. März 1881, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht, Civil- resp. II. Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. März 1881 Anzeige zu machen. Mannheim, den 4. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Weier.

B.25. Nr. 1276. Wolfach. Ueber das Vermögen des Reifschneiders Matthias Waltersbacher von Wolfach ist am 2. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Verwalter: Kaufmann Franz Haber Schmid in Hausach. Offener Arrest mit Anzeigefrist, wie auch Anmeldefrist der Konkursforderungen bis zum 2. März 1881. Wahl eines Konkursverwalters und allgemeiner Prüfungs-termin: Donnerstag den 10. März 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr. Wolfach, den 2. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Saffner.

B.34. Nr. 1213. Waldshut. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Hotelbesizers Jakob Rühner von Waldshut ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden For-

derungen auf Freitag den 25. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hieselbst anberaumt.

Waldshut, den 27. Januar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Tröndle.

B.33. Nr. 1156. Breisach. Der Konturs gegen den Handelsm. Jacob Dirsch Geismar von Thringen wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Breisach, den 2. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Weiser.

Deffentliche Bekanntmachung. B.42. Freiburg. Im Konkurs des Kaufmanns F. W. Streb hier soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts hier die Schlussvertheilung vorgenommen werden. Es sind noch 9100 M. verfügbar, welche nach dem auf der Gerichtsschreiberei I niedergelegten Verzeichnisse unter 56,509 M. 25 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind.

Freiburg, den 4. Februar 1881. C. Reim, Verwalter.

B.40. Nr. 639. Rastatt. Die Wittwe des Stefan Müller von Bittersdorf, Luise, geb. Greiser, hat um Einsetzung in die Gewär des Nachlasses ihres Gemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen

eines Monats Einsprache erhoben wird. Rastatt, den 18. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

Handelsregister-Einträge. B.7. Nr. 1893. Schwesingen. Unterm Heutigen wurde zu Nr. 3. 41 des Gesellschaftsregisters, die Firma V. Broda Söhne in Neillingen betriebl. eingetragen: Der bisherige Gesellschafter Bernhard Broda ist am 4. Jan. 1881 verstorben und tritt an diese Stelle als Gesellschafter Max Broda von Neillingen, dessen Ehevertrag mit Louise Mayer von Niederhochstadt vom 16. August 1871 bestimmt, daß jeder Theil 100 Gulden in die Gemeinschaft einwirft, dagegen alles Verbringen der Brautleute, sowohl das jetzige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Schwesingen, den 26. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht: Armbruster.

Strafrechtspflege. Ladungen. A.911.3. Nr. 886. Stodach. Anton Rothmund, 31 Jahre alt, Bierbrauer von Mainwangen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ausgemindert zu sein, ohne von der betreffenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360, Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Freitag, den 1. April 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Stodach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben des Angeklagten wird dennoch zur Hauptverhandlung geschritten und wird der

Verurtheilung auf Freitag den 25. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Sinsheim, den 27. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. bez. Ludwig.

Veröffentlichung. Der Gerichtsschreiber: A. Saffner.

Kontursverfahren. B.32. Nr. 3297. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anselm Ehrlich, Inhaber der Firma gleichen Namens in Mannheim, ist heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Georg Fischer dahier. Konkursforderungen sind bis zum 4. März 1881 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 17. Februar 1881, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 17. März 1881, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht, Civil- resp. II. Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. März 1881 Anzeige zu machen. Mannheim, den 4. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Weier.

B.25. Nr. 1276. Wolfach. Ueber das Vermögen des Reifschneiders Matthias Waltersbacher von Wolfach ist am 2. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Verwalter: Kaufmann Franz Haber Schmid in Hausach. Offener Arrest mit Anzeigefrist, wie auch Anmeldefrist der Konkursforderungen bis zum 2. März 1881. Wahl eines Konkursverwalters und allgemeiner Prüfungs-termin: Donnerstag den 10. März 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr. Wolfach, den 2. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Saffner.

B.34. Nr. 1213. Waldshut. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Hotelbesizers Jakob Rühner von Waldshut ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden For-

derungen auf Freitag den 25. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hieselbst anberaumt.

Stodach, den 22. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Tröndle.

A.855.3. Nr. 882. Waldshut. Der 23 Jahre alte Landwirth Ferdinand Scherermann von Hettlingen, zuletzt in Waldshut, wird beschuldigt, als Erbtöchtererbin, Klasse, ohne vorher der Militärbehörde Anzeige gemacht zu haben, ausgemindert zu sein, und dadurch sich der Uebertretung des §. 360 Ziffer 3 des R. St. G. B. schuldig gemacht zu haben.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Waldshut auf

Mittwoch den 13. April 1. J. Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung mit der Warnung vorgeladen, daß bei seinem unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten und er auf Grund der von Königl. Landwirthschafts-Kommando Gerlachshausen gemäß § 472 der St. P. D. angestellten Erklärung vom 4. Januar 1881 verurtheilt würde.

Waldshut, den 25. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Erbacher.

Verm. Bekanntmachungen. A.962.3. Nr. 619. Baden. Bappelholz-Versteigerung.

Am Dienstag dem 8. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause in Singheim:

54 Bappelstämme mit 74,86 fm, 68 Etr Bappelstämme und 1095 Stück Wellen

an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Der Steigschilling wird gegen Bürgschaftleistung bis 1. Oktober 1. J. befristet. Die Stämme sind von amerikanischen Pappeln, vollkommen gesund und von besser Qualität.

Güteraufrichter M. Erle in Singheim zeigt das Holz auf Verlangen vor. Baden, den 1. Februar 1881. Großh. Domänenverwalter. Venz.

A.825.2. Nr. 95. Graben. Nugholzversteigerung.

Aus Domänenabteilungen werden mit Zahlungsfrist bis 1. November d. J. versteigert,

Donnerstag den 10. Februar, Vormittags 11 Uhr, im 'Schwan' in Graben,

aus Distr. II. Kammerforst, Abth. 1, 3, 5, 6, 7, 10, 11, 19; 8 Rothbuchen, 1 Weißbuche, 116 Eichen I., IV. Kl. 2 Eichen, 3 Erlen, 1 Weiskulme (Jff), 1 Forle; aus Distr. III. Büchener Forst, Abth. 8, 9;

9 Rothbuchen, 3 Weißbuchen, 7 Eichen II., IV. Kl., 8 Erlen, 1 Weiskulme. Das Waldhüterpersonal zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Auszüge aus den Aufnahmslisten fertigen: für Distrikt II Waldhüter Kistner in Kendorf, für Distrikt III Waldhüter Rebstock in Widenau. Graben, den 27. Januar 1881. Großh. bad. Bezirksforstf. Baum.